

SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IM SPORT – Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln! –

I. Erklärung des Vereins IAT/FES e. V. zur Prävention, zum Schutz und zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport

IAT/FES sind die Zentralinstitute des deutschen Sports und zeichnen sich durch hohe fachliche Kompetenz, Kontinuität, Nachhaltigkeit, Exklusivität (Schutz der Ergebnisse), Vertrauen und Flexibilität aus. Sie bauen auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports ist Legitimation des Handelns der Institute. Hierzu gehört auch, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ohne Gewalt und Diskriminierung leben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

IAT/FES erklären:

- Strukturen zu schaffen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Menschen stärkt,
- konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung zu entwickeln,
- eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu fördern,
- Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers und der nachstehenden Empfehlungen zu schaffen.

II. Selbstverpflichtungen des Vereins IAT/FES e. V. zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

IAT/FES verpflichten sich auf dieser Grundlage in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich:

- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz zu sorgen,
- die Mitarbeiter zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen, diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten eines Ehrenkodexes oder einer Verhaltensrichtlinie für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Die Unterschrift unter einen Ehrenkodex oder eine Verhaltensrichtlinie soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen,
- eine Vertrauensperson als Ansprechpartner*in zu benennen, die interne Verfahren aufbaut und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermittelt und unterhält,
- Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung zu stellen,
- Satzung und Ordnungen zu prüfen und sich darin gegen jede Form sexualisierter Gewalt auszusprechen,
- die Inhalte der Selbstverpflichtung in die eigenen Strukturen hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren.